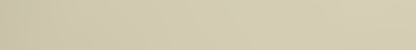
# Die Frage des israelitischen Religionsunterrichts.

## Ein Wort an die Glaubensgenossen

von

S. Levin.



Neustadt a. d. Haardt.
Aktien-Druckerei der „N. Bürger-Ztg."
1882.


HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

# Vorwort.

Heutzutage macht man oft die Erfahrung, dass viele Juden weder den Willen noch die Fähigkeit haben, ihren Glauben und sich gegen Angriffe zu vertheidigen, und man findet fast immer, dass gerade diese Glaubensgenossen eine erschrecklich geringe Kenntnis ihrer Religion besitzen. Das veranlasste mich dazu, Beobachtungen über den israel. Religionsunterricht in Deutschland anzustellen. Hierbei kam ich zu der Ueberzeugung, dass derselbe, besonders in Preussen, in einer Weise vernachlässigt wird, die zu ernstlichen Befürchtungen veranlassen muss.

In vorliegender Arbeit, die nur den Wert einer Skizze beansprucht, habe ich versucht, die Glaubensgenossen auf die unendlich grosse Wichtigkeit des Religionsunterrichts für die Israeliten aufmerksam zu machen, habe ich versucht, die Mängel aufzudecken, an denen er leidet, und die Forderungen zu rechtfertigen, welche gestellt werden müssen. Und wenn dieses Büchlein etwas dazu beitragen wird, den Glauben in Israel zu befestigen, dann werde ich hinreichend für meine Mühe belohnt sein.

Neustadt, im September 1882.

**Der Verfasser.**

## § 1.*)

Die Anhänger des Atheismus behaupten, dass ein atheistischer Staat sehr wohl bestehen könne. Ich glaube aber nicht, dass es jemals einen Staat geben wird, dessen Anhänger sämtlich Atheisten sind, ohne dass ich die Beweise anfechte, welche für die Möglichkeit desselben sprechen. Denn zugegeben, dass der relative Atheismus, wie seine Anhänger behaupten, nicht nur nicht entsittlichend wirkt, sondern seine Bekenner zu überzeugungsstarken Verfechtern der Sittlichkeit und Humanität macht, so ist doch einzuwenden, dass für das Verstehen der atheistischen Idee in ihrer ganzen Grösse die Fassungskraft, der Grad von Bildung erforderlich ist, welcher bei der grossen Masse des Volkes nie erreicht werden kann. Eins wie das andere müssen wir dabei im Auge behalten, erstens, dass der Staat nur durch gewisse Gesetze der Sittlichkeit und Gerechtigkeit bestehen kann, zweitens, dass der absolute Atheismus, die Leugnung jeder höheren Macht überhaupt, die Quelle einer vollständigen Immoralität ist; der absolute Atheist kann sich nicht nur aller Pflichten der Religion, sondern auch der Humanität erledigt erklären und thut es auch gewöhnlich aus Bequemlichkeit. Ich glaube aber nicht, dass so leicht ein Volk zu Philosophen gebildet wird, welche den relativen Atheismus richtig erfassen und aus ihm sittliche Kraft schöpfen.

*) Was den Begriff des relativen und absoluten Atheismus anbetrifft, vergleiche: Dr. Julius Frauenstätt, Briefe über natürliche Religion.

§ 2.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass ein confessionsloser Staat, ein Staat, der keiner Confession den Vorrang zugesteht, sondern alle in gleichem Masse beschützt, sich oft in besseren Verhältnissen befindet, als Staaten, die eine Religion zur Staatsreligion erklären und entweder die anderen Confessionen mit gleichen Rechten ausstatten oder ihnen eine niedrigere Stellung zuweisen. Da diese Erfahrung gemacht worden, so ist die Behauptung der deutschen Antisemiten hinfällig, welche erklären: Deutschland ist ein christlicher Staat, in einem christlichen Staate muss die Religion Christi mit ihren Anhängern in jeder Beziehung die Suprematie innehaben, andere Religionen, und besonders die jüdische, deren Anschauungen mit unserer in keine Uebereinstimmung gebracht werden können, dürfen nicht geduldet, geschweige mit gleichen Rechten versehen oder protegiert werden.

§ 3.

Man kann nun die Frage aufstellen: Welches ist die Aufgabe der einzelnen Confessionen innerhalb eines Staates, damit die gedeihliche Fortentwickelung desselben nicht gehemmt werde? Um allen langwierigen Erörterungen aus dem Wege zu gehen, will ich kurz folgendes darauf erwidern. Der Staat muss von den Confessionen, die er dulden und beschützen soll, fordern, dass sie ihre Anhänger zu Menschen heranbilden, die den Zweck ihres Daseins verstehen, die, was Sittlichkeit und Humanität anbetrifft, Gehilfen und Förderer des Staates sind, ihn unterstützen und befestigen. Jeder Mensch, der wahrhaft sittliche Kraft aus seiner Religion schöpft, mag er Katholik, Protestant oder Jude sein, kann sehr wohl

ein nützliches, treues Mitglied seines Staates sein. Jeder, so meine ich, der streng und aus Ueberzeugung an seinem Glauben festhält, wird auch als Mensch dem Staate nützlich sein, vorausgesetzt, dass dieser Glaube an sich nicht unmoralisch ist und den Principien widerstrebt, nach denen ein Staat besteht.

§ 4.

Und nun halte ich den Feinden des Judentums, welche in demselben eine grosse Gefahr für den „christlich-deutschen Staat" sehen, entgegen, dass gerade die jüdische Confession eine solche ist, welche den Forderungen des Staates vollkommen entspricht. Denn abgesehen davon, dass die jüdische Religion ihren Bekennern strengen Gehorsam gegen die Obrigkeit anbefiehlt, ist sie auch eine Verfechterin des Prinzips der Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Humanität. Und wenn wir zugeben, dass ein Staat nur durch bestimmte Gesetze der Moralität und Gerechtigkeit bestehen kann, so müssen wir auch zugeben, dass die jüdische Confession eine staatserhaltende, nicht staatszerstörende ist.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Zeilen, die masslosen und zum grossen Teile geradezu unvernünftigen Angriffe der Antisemiten zu widerlegen; denn einerseits ist schon genug dafür geschehen, anderseits ist es nicht ratsam, sich mit Gegnern einzulassen, die das System des Blasphemisierens dem der sachgemässen Diskussion für ihre Zwecke vorziehen.

§ 5.

Schon das scheint mir lächerlich zu sein, dass man behauptet, man verfolge die Religion nicht, wohl aber die Bekenner. Wären die Bekenner verfolgungswert,

dann müsste man doch mit Hülfe des Gesetzes gegen diese vorgehen. Gegen die Religion hat man nichts einzuwenden; aber die Bekenner, welche doch in Folge ihrer Religion sich als nützliche Mitglieder des Staates erweisen und den Volkswohlstand vermehren, überhaupt dem Utilitätsprinzip des Staates entsprechen, glaubt man verbannen zu müssen, weil, wie ein namhafter christlicher Theologe sagt, es Mode geworden, die Juden für soziale Schäden verantwortlich zu machen.

## § 6.

Um aber zurückzukommen auf das, was ich oben gesagt habe, wird es jedem einleuchten, dass es von dem grössten Interesse ist, dass die jüdische Confession auf die Pflege ihrer Religion, auf die Befestigung ihres Glaubens bei ihren Bekennern das grösste Gewicht legt. Drei Faktoren sind es, die dabei zu berücksichtigen sind: Familie, Schule und Gottesdienst. Das Fundament der Religion muss von der Familie gelegt, von ihr und der Schule muss der Bau fortgeführt und beendigt werden, den der Gottesdienst consolidieren soll.

## § 7.

Alle Gesittung nimmt ihren ersten naturgemässen Anfang in der Familie, der ersten und engsten Lebensgemeinschaft. Im alten Israel war, wie bei vielen alten Völkern, die Erziehung der Kinder lediglich Familienerziehung. Heutzutage nehmen an der Erziehung der Kinder noch die Anstalten Teil, worin die Kinder vieler Familien von einem Dritten, dem Lehrer, unterrichtet werden.

Durch progressive Belehrung und Gewöhnung soll die Jugend auf den Weg Gottes geführt werden, soll sie Einsicht erlangen in das Rechte und Gute, sowie die Willensstärke, an der Religion festzuhalten. Von der heiligen Schrift wird dem Vater die Pflicht auferlegt, seine Kinder in Lehre und Gesetz zu unterrichten und ihnen die Liebe zu Gott und die Beobachtung seiner Gebote einzuschärfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Unterricht in der Religion nur dann seinen Zweck erfüllt, wenn er nicht blos die Einsicht der Kinder bereichert, sondern auch auf das Gemüt derselben einwirkt. Nur innerhalb der Familie kann eine solche Gemüts- und Charakterbildung gedeihen, wie wir sie bei unseren grossen Männern bewundern, die nicht nur als Männer der Wissenschaft, sondern auch als Verfechter ihrer Religion die grösste Bewunderung erregen. Den Hauptanteil an der religiösen Bildung der Kinder hat, wie schon gesagt, der Vater, in dessen starker Hand die Conzentration aller erziehlichen Thätigkeiten liegen soll.

## § 8.

Aber auch der Mutter ist eine grosse Aufgabe in der Erziehung gestellt. Wenn diese ihre Lebensaufgabe richtig auffasst, dann erlangt ihr Verhältnis zu ihren Kindern jene gemütbildende Kraft, die gar nicht zu ersetzen ist. Die Mutter ist es, welche hinsichtlich der Religion am frühesten und also auch am besten auf das Herz des Kindes einzuwirken vermag. Denn darin stimmen wohl alle überein, soll die Religion dauerndes Eigentum des Menschen werden, so muss sie in der frühesten Jugend eingepflanzt werden. Und wie könnte das besser geschehen, als durch die vorbildliche Thätig-

keit der Mutter. Die beste Vermittelung der Religion geschieht dadurch, dass das Kind in der Mutter ein Bild der Glaubenstreue vor sich sieht, dass diese ihr Kind beten lehrt und ans Beten gewöhnt. Heutzutage freilich halten es die Hausfrauen gewöhnlich für überflüssig und lächerlich, den Kindern das Beispiel eines gläubigen Gemüts zu geben und jene wahre Frömmigkeit zu erwecken, welche bei manchem schon den Grund zu seiner sittlichen Grösse gelegt hat.

## § 9.

Mit der Religion soll dem Kinde zugleich der Sinn für das Wahre, Rechte und Gute eingepflanzt, kurz das Kind zum moralischen Menschen erzogen werden. Und da ist natürlich wiederum das Leben der Eltern den Kindern vorbildlich. Wenn diese wichtigsten Erzieher der Jugend die sittlichen Vorschriften ihrer Religion praktisch ausführen, in ihrem ganzen Lebenswandel bethätigen, da kann es nicht ausbleiben, dass auch die Kinder zu sittlich tüchtigen Menschen heranwachsen. Wenn aber Vater und Mutter einerseits sich der Buchstabenfrömmigkeit ergeben, mit Härte und Tyrannei die Kinder zu frommen Menschen heranziehen wollen, andererseits aber sich unwürdig in Wort und That zeigen, alles Garstige und Abscheuliche ihnen nahe bringen, und rohe Affekte von ihnen nicht fernhalten, da kann man nicht erwarten, dass die Religion der Jugend eine sittliche Kraft einflösst. Hat aber in der frühesten Jugend der Mensch nicht das Fundament seines Glaubens gewonnen, so fällt es der Schule um so schwerer, die Religion in ihm zu befestigen. Dazu kommt, dass die Schule in der Hauptsache nur auf die

Intelligenz der Schüler einwirken kann. Die Schule kann da nur erfolgreich wirken, wo die Familie den Grund gelegt hat und noch fortwährend die Thätigkeit der Schule unterstützt.

## § 10.

Die Frage des israelitischen Religionsunterrichts ist eine sehr schwierige. Es ist zu erwägen: Was wird geleistet und was muss geleistet werden? Mit Recht wird behauptet, dass der Unterricht in den jüdischen Schulen im Wesentlichen eine mehr als tausendjährige Conformität bewahrt hat. Das hebr. Gebetbuch, der Pentateuch, die anderen biblischen Bücher, und ausserdem Mischna, Gemara, Raschi, Schulchan Aruch und so weiter waren die Bücher, die bis in unser Jahrhundert hinein in allen jüdischen Schulen mehr oder minder gelehrt wurden. Der Unterricht bestand wesentlich darin, dass von den Lehrern die erwähnten Bücher oder Teile davon den Kindern in die betreffende Muttersprache übertragen und zum Verständnis gebracht wurden. Als mehr nebensächlich kamen hinzu: Rechnen, jüdisch-deutsch Schreiben etc.

## § 11.

Unserem Jahrhundert blieb es vorbehalten, eine durchgreifende Veränderung in das jüdische Unterrichtswesen zu bringen. Mit dem Schwinden der Scheidewand zwischen Juden und Christen traten erstere ins bürgerliche Leben ein, wurden Glieder des Staatsorganismus und vom Staate angehalten, ihre Kinder den öffentlichen Schulen zuzuführen.

Das war nun höchst bedeutungsvoll für den israelitischen Religionsunterricht; denn dieser trat jetzt mehr hinter den anderen Disziplinen zurück. Während er früher das Hauptinteresse in Anspruch genommen hatte, wurde er jetzt mehr nebensächlich betrieben, mehr und mehr vernachlässigt, zuletzt als überflüssiges Beiwerk betrachtet. Weder in den Volksschulen noch in den höheren Schulen wurde dem israelitischen Religionsunterricht eine Stätte gegönnt, sondern die Sorge dafür den jüdischen Religionsgenossenschaften überlassen, die ihm entweder aus Mangel an Mitteln oder Mangel an Willen nicht die Aufmerksamkeit zuwandten, welche die Religion verlangt. Später nahmen sich einige Staaten Deutschlands der Sache an und gestatteten in allen Schulen dem israelitischen Religionsunterrichte dieselben Rechte, wie dem Unterrichte der protestantischen und katholischen Religion. In Preussen aber geschieht heut zu Tage für die Lehre der israelitischen Religion an niederen, wie an höheren Schulen sehr wenig. Zwar übt der preussische Staat bei der Anstellung der jüdischen Cultusbeamten eine gewisse Controlle aus und gestattete an einigen Gymnasien die Einführung des israelitischen Religionsunterrichts, in der Allgemeinheit wendet er ihm nicht die Aufmerksamkeit zu, wie die süddeutschen Staaten. Es bleibt das Bedürfnis einer zentralen Leitung des jüdischen Religionsunterrichts in Preussen, wohin zu wirken die erste Pflicht der preussischen Juden sein sollte.

## § 12.

Einerseits ist der Unterricht an den israelitischen Gemeindeschulen überhaupt oft ein durchaus ungenügender und beschränkt sich auf die mechanische Erlernung des

Lesens der heiligen Sprache und die oberflächliche Uebersetzung einiger Gebete und Stellen des Pentateuchs, wobei von Regel und Grammatik keine Rede ist, während der Religions- und Sittenlehre nur geringes Interesse zugewandt wird, andererseits ist der Unterricht fakultativ, und es liegt in dem Willen der Eltern, ihre Kinder an dem Religionsunterricht teilnehmen zu lassen. Die jüdischen Schüler höherer Lehranstalten brauchen sich in der Regel nach ihrem dreizehnten Jahre nicht um ihre Religion zu bekümmern; man glaubt sie mit dem Studium der profanen Wissenschaften so beschäftigt, dass man sie mit Religionsunterricht ganz verschont. Daher kommt es, dass Juden von Gymnasial- und Universitätsbildung oft keine blasse Ahnung von ihrer Religion, geschweige der heiligen Sprache haben. Daher kommt es, dass viele gebildete Juden sich entweder dem radikalen Reformismus oder dem Atheismus zuwenden.

Unser Streben muss daher dahin gehen, dass dem israelitischen Religionsunterricht durchaus die nötige Sorgfalt zugewendet werde; denn sonst steht zu befürchten, dass die Gefahr, welche in der Vernachlässigung der Religion für das Judentum liegt, eine immer grössere wird.

§ 13.

Es liegt auf der Hand, dass man in unserer Zeit nicht die Kenntnis der hebräischen Nationalliteratur verlangen kann, wie früher; man muss notgedrungen einige Bücher aus dem Religionsunterricht entfernen. Dagegen fühlt man das Bedürfnis, einige Bildungselemente in den Lehrplan aufzunehmen, welche früher in jüdischen Religionsschulen nicht vorhanden waren. Damit meine ich: biblische und jüdische Geschichte, Religions- und

Sittenlehre. Ueber die Gegenstände, welche aufgenommen werden sollten, bestehen innerhalb des Judentums, welches in zwei Parteien, die orthodoxe und reformatorische, gespalten ist, die grössten Differenzen. Von dem Standpunkte aus, auf dem ich stehe, will ich jetzt noch kurz erörtern, welche Forderungen meiner Meinung nach an den jüdischen Religionsunterricht notwendig gestellt werden müssen.

§ 14.

Das Judentum besitzt eine Sprache in seiner Originalliteratur, die ausgebildet ist nach allen Wenddungen des perfektionirten Denkens; Geschichte, Religion, Liturgie, Jurisprudenz, Polizeiliches, Diätetik, Geometrisches, Ethik, Metaphysik, Poesie, Kasuistik und Polemik, ja sogar politische Journalistik, Fabel, Märchen und Drama trägt diese Sprache mit einer Geschmeidigkeit vor, an welcher die Philologie neben dem Aramäischen auch das Biblische, Talmudische, Rabbinische und Neuhebräische oft mikroskopisch unterscheidet.

Die hebräische Sprache hat im heutigen Judentum den Wert einer Parole erhalten. — Jede Parole ist das entschiedenste psychische Bindungsmittel auch der zahlreichsten Körperschaft. Und ist im Feldlager die Parole nicht der einzige Odem, durch welchen oft das Leben des Individuums, wohl auch das Leben des ganzen Lagers und der Bestand eines ganzen Staates bedingt ist? Von diesem Gesichtspunkte aus lässt sich der Wert wahrnehmen, den die Synagoge unter allen Zonen und zu allen Zeiten auf die hebräische Sprache für den Gottesdienst legt.

§ 15.

Seit Jahrtausenden ist die hebräische Sprache, worin die jüdische Religionsanschauung ihren adäquaten Ausdruck fand, die Gebetsprache der Israeliten im öffentlichen Cultus, und noch heute bildet sie das Band, welches alle Israeliten als religiöse Gemeinschaft umschliesst und sie vor Zersplitterung in Sekten schützt. Und wenn auch heutzutage das deutsche Element Eingang gefunden hat, und mit Recht, weil der Mensch die Gefühle seines Herzens in seiner Muttersprache am besten auszudrücken weiss, so ist es doch unbedingt notwendig, dass die wesentlichen Gebete, ebenso das Vorlesen aus der Thora in hebräischer Sprache beibehalten werde. Da nun die Vernunft fordert, dass der Mensch nichts beten soll, was er nicht versteht, und ich die Meinung derjenigen für thöricht halte, welche sagen, es genüge, den Inhalt der Gebete zu wissen, um sie mit Andacht zu beten, so ist es notwendig, dass die israelitische Jugend im Hebräischen unterrichtet werde. Als das Minimum stelle ich auf: Das Lesen und Uebersetzen der wesentlichen Gebete, des Pentateuchs mit Ausnahme gewisser Stellen, und genügende Kenntnis der hebräischen Grammatik. Ich glaube sicherlich, dass es jedem Israeliten bei nur einiger Energie möglich ist, sich diese Kenntnis der hebräischen Sprache anzueignen.

§ 16.

Sobald das Kind die Fertigkeit erlangt hat, das Hebräische geläufig und correkt lesen zu können, muss mit dem Uebersetzen und Erklären des Pentateuchs und der Gebete begonnen werden. Da der natürliche Gang der Bildung vom Aeusserlichen und Mechanischen zu

dem Innerlichen und Geistigen ist, so sind die Bedenken unbegründet, welche man gegen dieses Verfahren hegt. Dazu kommt, dass das durch Nachahmung und Uebung erlernte Uebersetzen des Hebräischen der intellectuellen Bildung der Kinder förderlich ist, insofern alle Verstandesoperationen, Analysis und Synthesis dabei vorkommen.

## § 17.

Eine Religion, welche auf historischer Basis ruht, kann nicht anders mitgeteilt werden, als mit ihrem Geschichtsstoff. Dass die biblische Geschichte bei dem israelitischen Religionsunterrichte einen wesentlichen Gegenstand ausmacht, ist nicht zu bezweifeln. Die Aufgabe des Lehrers ist aber durchaus noch nicht erschöpft, wenn er den Kindern die geschichtlichen Thatsachen eingeprägt hat. Der Geschichtsunterricht soll auf das Gemüt der Lernenden einwirken und eine sittlich religiöse Gesinnung erzeugen. Unter der Anleitung des Lehrers sollen aus dem Geschichtsstoff Lehren entwickelt werden, welche den Kindern im späteren Alter als Richtschnur dienen können. Alle sympathetischen Gefühle, wie Mitfreude, Mitleid, Freundschaft, können durch die erhabensten Beispiele aus der biblischen Geschichte gefördert werden. Dabei kommt es natürlich auf den Lehrer und seine Lehrmethode an, ist es von grosser Wichtigkeit, ob er selbst mit wahrem Eifer an seinem Berufe hängt; denn nur in diesem Falle kann der Lehrer bei seinen Schülern ein wirkliches Interesse für den Lehrstoff erregen. Es ist aber eine Schmach und Schande, in welcher Weise von manchen gewissenlosen jüdischen Lehrern der Unterricht in der biblischen Geschichte gehandhabt wird, wie mit dem mechanischen

Einpauken die Arbeit erledigt geglaubt wird. So kann das sittliche Gefühl und Urteil nicht entwickelt werden. Ich bemerke noch, dass das religiöse Gefühl noch keine dauerhafte Frömmigkeit, keine feste Tugend gibt. Die Erkenntnis muss hinzutreten, der Verstand muss gebildet werden; denn nur so erlangt man Einsicht in die religiösen Wahrheiten.

§ 18.

Für die herangereifte Jugend wird auch der Unterricht in der nachbiblischen Geschichte Bedürfnis. Dieselbe beginnt einige Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung und reicht in die Gegenwart. Es ist merkwürdig, wie wenig Kenntnis gerade von dieser Periode bei den Juden zu finden ist. Und doch ist die nachbiblische Geschichte der Juden nicht minder interessant, als die biblische Geschichte. Sie hat den Zweck, die Jugend mit den wichtigsten Begebenheiten eines langen Zeitraums, während dessen die politische Stellung der zerstreuten Juden in den einzelnen Ländern eine sehr wechselnde und verschiedene war, bekannt zu machen, sowie auch die bedeutendsten Erzeugnisse der jüdischen Literatur zu charakterisieren, insbesondere diejenige, welche auf die sittlich-religiöse Anschauung und Bildung oder auf die cultuellen Formen einen wesentlichen Einfluss geübt haben. Ohne Kenntnis der Vergangenheit sind auch die Vorgänge in der Gegenwart, namentlich die auf die Emanzipation sich beziehenden, nicht zu begreifen. Die Geschichte der Juden im Mittelalter ist eine Leidensgeschichte; die grossartige Charakterstärke und Glaubensfestigkeit kann nur dahin wirken, die Jugend mit Liebe und Zuneigung zu der Glaubensgemeinschaft, in welcher sie geboren und der sie angehört,

zu erfüllen. Zu berücksichtigen ist auch bei dem Unterrichte in der nachbiblischen jüdischen Geschichte der wohlthätige Einfluss, den die Juden trotz ihrer gedrückten politischen Stellung im Laufe der Jahrhunderte auf die Entwickelung der Wissenschaft ausübten.

## § 19.

Es erübrigt noch, einige Worte über die systematische Religions- und Sittenlehre zu sagen. Nachdem die Kinder bereits Vieles von Gott, seiner Offenbarung in Natur und Geschichte, seiner Führung und den Forderungen, welche er an uns als Menschen und Israeliten stellt, gehört, gelesen und in sich aufgenommen haben, müssen ihnen die Lehren und Wahrheiten der Religion in ihrem inneren Zusammenhang dargestellt, mit dem Lichte der Vernunft beleuchtet und begründet, katechetisch durchgearbeitet und für ihr Leben fruchtbar gemacht werden. Muss auch zugegeben werden, dass die geschichtlichen und didaktischen Stellen der Bibel genug Stoff darbieten, um daraus viele Lehren und Wahrheiten der Religion ableiten zu können, die für ein sittlich-religiöses Leben notwendig sind, so ist doch das Bedürfnis unabweisbar, die Glieder und Teile der Religion und den systematischen Zusammenhang derselben dem Verständnisse der Schüler nahe zu bringen, ihnen zu zeigen, in welchem inneren, lebendigen Zusammenhange sie stehen. Nur dadurch kann eine lichtvolle und fruchtbare Religionserkenntnis gefördert werden. Für das Lehrbuch der Religion ist die katechetische Form die geeignetste. Es soll in Frageform abgefasst werden, aber keine fertigen Katechisationen liefern, sondern solche veranlassen. Der Lehrer als der Erklärer

und Ausleger eines Katechismus muss die vorliegenden Fragen mit Gewandtheit zu handhaben wissen, den Inhalt des Textes nach allen Seiten hin entwickeln, dass er, nach Massgabe der Fähigkeit des Zöglings, von diesem in der ganzen Bedeutung erkannt und verstanden wird.

## § 20.

Der jüdische Volksschüler, Realschüler oder Gymnasiast, für den Unterricht im profanen Wissen auf eine christliche Lehranstalt angewiesen (welche wohl für die öffentliche Andacht ihrer christlichen Zöglinge Sorge trägt), entbehrt oft faktisch fast das ganze Jahr hindurch der Teilnahme am öffentlichen Gottesdienste und büsst durch diese Entbehrung auch den praktischen Teil des Religionsunterrichts ein.

Der Wert des diesem Schüler erteilten Religionsunterrichts steht unter Null; denn derselbe bietet eine Theorie ohne Praxis und kann wie jeder nur abstrakte Unterricht einen Widerwillen gegen die behandelte Materie erzeugen. Was die Grammatik ohne satzvollständige Sprachstücke, was abstrakte arithmetische Regel ohne Ziffer wäre, das ist der besagte Religionsunterricht beim Ermangeln des Gottesdienstes; denn (was nützt das Verschweigen?) wann wird unser Schüler des privaten Gottesdienstes teilhaftig?! Wenn aber der Israelite während seiner ganzen Jugendzeit dem Gottesdienste mit Leib und Seele fremd bleibt, so lässt sich doch naturgemäss nicht annehmen, dass derselbe als Erwachsener je die Neigung in sich verspüren werde, für das Zustandekommen des öffentlichen Gottesdienstes sich als Mitglied einzustellen.

Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, den jüdischen Schüler das ganze Jahr hindurch am Gottesdienste teilnehmen zu lassen.

Ich befürchte, dass, wenn die Israeliten ihrer Jugend nicht einen ordentlichen Religionsunterricht, einen genügenden Gottesdienst gewähren, der Bestand des Judentums im höchsten Grade gefährdet ist.

# Anhang.

---

## Geschichte des Gotteshauses.

### a. Seine Entstehung.

Gebete wurden schon in den ältesten Zeiten verrichtet. Diese unterscheiden sich von den späteren in zwei Punkten:

1) Dass sie unter dem freien Himmel verrichtet wurden,
2) dass sie nur von Einzelnen dargebracht wurden, z. B. Abraham, 1. B. M. 22, 14. (Onkelos daselbst „וּפְלַח וְצַלִּי אַבְרָהָם und Abraham betete.“) Isaak, 1. B. M. 24. 63; Jakob, 1. B. M. 28, 11; Moses, 2. B. M. 32, 11; 4. B. M. 12, 13; 5. B. M. 3, 23—25; Jechezkiah, Jesaias 38, 2. 3; Daniel 6, 11. 9, 3—21.

Selbst die Zeitgenossen des Nehemias waren noch genötigt, sich unter freiem Himmel zu versammeln, um die Regungen ihres Innern im Gebete laut werden zu lassen. (Nehemias 8, 1—9. 9, 3. 4.) Erst an den Strömen Babels, als nämlich der babylonische König Nebukadnezar die Israeliten um das Jahr 588 v. Chr. in Gefangenschaft führte, fühlten unsere Väter zuerst das Bedürfnis nach Stätten der Versammlung, wo man in Gemeinschaft durch Gebet und Belehrung ohne Opferdienst den Gott der Väter verehren könnte.

Von Babylon nimmt die Synagoge ihren Anfangspunkt. Jochonja, der König von Juda, soll der Sage nach, als er nach Babylon mit seinen Glaubensgenossen in Gefangenschaft ging, in dem Orte Schafjatib im Gebiete von Nehardea eine Synagoge gegründet haben. (Vergl. Megilla 29, a. Rosch Haschana 24, b. Niddah 13, a.) Eben so alt soll auch die Synagoge zu Huzal, in der Nähe von Schafjatib, gewesen sein. Der nachexilische Ps. (74, 4. 8.) klagt schon über die Zerstörung der Gotteshäuser.

Nach dem Vorbilde dieser babylonischen Synagoge verpflanzten sie sich auch einzelweise in das Mutterland Palästina. Und als Alexander der Grosse die Israeliten nach Aegypten und überall hinziehen liess, da wurde die Zahl der Synagogen sehr gross. In Alexandrien, der Hauptstadt Aegyptens, prangte schon lange vor der Zerstörung des zweiten Tempels eine grossartige Synagoge. Zu den Makkabäerzeiten hatte schon jede mittelmässige Stadt in Palästina, wie früher in Babylonien, ihre Synagoge.

Als die Nachfolger des Antiochus Epiphanes der Judengemeinde zu Antiochia, der grössten und bedeutendsten Stadt Syriens, die geraubten Tempelgefässe wieder gaben, stellten sie die Juden in ihren Synagogen auf, und um 100 Jahre später erfahren wir beiläufig von Synagogen zu Nazareth (s. Anm. 1), Kapernaum (s. Anm. 2), von Synagogen in den von Juden bewohnten syrischen, kleinasiatischen und griechischen Städten, und Jerusalem soll sogar bei der Zerstörung 480 Gotteshäuser gehabt haben, unter denen das des Rabbi Johanan ben Sakkai das berühmteste war. (Midrasch Echa.)

Anm. 1. (Luk. 4, 16.) Drei Stunden von Beth-Lechem. Nach J. Schwarz, heil. Land, S. 141 ist צ״ר לָבָן בְּהַר (Menach. 86, b.) die Stadt Nazareth, weil

die Häuser derselben von weissem Kalkstein und sie am Abhange eines Kalkstein-Berges liegt.

Anm. 2. (Mark. 1, 21. Luk. 7, 1. Joh. 6, 59.) Eine Stunde nördlich von Tiberias, hart am Ufer des Sees Kinereth. In Midr. Koheleth 85a heisst diese Stadt „Kefar-Nachum“, im Midr. Schir-Haschirim „Kefar Tanchumim“, indem dort das Grab des Propheten Nachum, des Rabbi Tanchum und des Rabbi Tanchuma gezeigt wird, die alle in dem Kefar-Tanchum ruhen und also vermittelst derselben das ehemalige Tanchum bekannt ist.

### b. Sein Name.

Der Ort, wo die Gebete abgehalten wurden, bekam verschiedene Namen, je nachdem dieselben individuell oder von einer Versammlung gemeinschaftlich verrichtet wurden. So heisst es im Talmud (Psachim 88a) Abraham nannte einen solchen Ort „Berg“, Isak nannte ihn „Feld“, Jakob nannte ihn „Haus“. Bei der Begründung des ersten Tempels heisst er noch בֵּית ה׳ „Haus Gottes“ (1. König 7, 12), wie ihn Jakob benannte. Erst nachdem das Volk sich daselbst zum Beten versammelte, heisst er in den spätern heiligen Schriften מוֹעֵד (Versammlungsort) (Klagelieder 1, 4), und die nachexilischen Psalmen nannten ihre Gotteshäuser מוֹעֲדֵי אֵל Versammlungsorte Gottes (Ps. 74, 4. 8.).

Der Ausdruck בֵּית תְּפִלָּה (Jesaias 56, 7) bezieht sich auf die Zukunft. Bei uns ist der talmudische Ausdruck בֵּית הַכְּנֶסֶת, welcher das Hebräische מוֹעֵד bezeichnet, der gebräuchlichste, und mit einem griechischen Ausdrucke „Synagoge“ übersetzt.

### c. Wann sollen wir beten?

Der freien Andacht aus eigenem Herzensdrange ist keine Schranke gesetzt, und es steht jedem frei, zu

jeder Zeit Geist und Gemüt zu Gott zu erheben und die Gedanken und Gefühle, die sein Herz bewegen, in Worten als Gebet vor Gott auszusprechen.

Aber Pflichtgebete gibt es nur drei. So betete Daniel dreimal des Tages (Daniel 6, 11) „des Abends, des Morgens und des Mittags schütte ich vor Gott mein Gebet aus, und klage und er hört meine Stimme“ (Ps. 55, 18). Rücksichtlich der Zeit, wann jedes dieser Pflichtgebete beginnen muss, und bis wie lange es dauern darf, ist folgendes zu bemerken: Das Morgen-Schma soll noch (O. Ch. § 58) beim Tagesanbruch beginnen (aber noch wünschenswerter ist es, wenn es mit dem Sonnenaufgange beginnt), und muss mit Ablauf der 3. Stunde enden, d. i. $1/4$ Tag, da bei den Talmudisten sowie bei andern alten Völkern der natürliche Tag in 12 Stunden eingeteilt wurde.

Bei der Bestimmung dieser 3. Stunde muss man auf die verschiedene Tageslänge Rücksicht nehmen. Bricht z. B. der Tag um 3 Uhr an und die Nacht um 9 Uhr, so dass der Tag 18 Stunden lang ist, so ist der $1/4$ Theil des Tages $4 1/2$ Stunden, also wäre $3 + 4 1/2 = 7 1/2$ St., folglich ist die bestimmte Zeit zum Morgen-Schma bis $7 1/2$ Uhr.

Die Zeitdauer zum Mussaf-Gebet ist laut O. Ch. § 286 bis zum Ende der 7. Stunde anberaumt, die ebenso wie beim Morgen-Schma berechnet werden muss. Bricht z. B. der Tag um 4 Uhr an, und die Nacht um 8 Uhr, so dass der Tag 16 Stunden lang ist, folglich ist $16 : 12 = 1 1/3$, daher $4 + 9 1/3$ und die bestimmte Zeit wäre $1 1/3$ Uhr Nachmittags.

Die Zeit für das Mincha-Gebet ist laut O. Ch. § 233 zwischen $9 1/2$ St. bis $10 3/4$ St. Gesetzt der Tag bricht um 5 Uhr an und die Nacht um 7 Uhr, so wäre eine rituelle Stunde $= 1 1/6$ St. mittlere Zeit (14 : 12

$= 1^1/_6$). Es wäre demnach die bestimmte Zeit von 4 Uhr 5 Minuten bis 5 Uhr $32^1/_2$ Minuten Nachmittags.

Das Abend-Schma sollte eigentlich nach Berachoth 1, 1 mit dem Erscheinen der ersten Sterne beginnen; als es aber seit dem 3. Jahrhundert immer üblicher wurde, das Schma mit dem eigentlichen Abendgebete zu verbinden und gemeinschaftlich in der Synagoge abzuhalten, hätte sich die Gemeinde in der späten Abendstunde versammeln müssen, um das Schma zu lesen; daher wurde es allmälig Sitte, das Schma des Abends, nicht nur vor dem Aufgehen der Sterne, sondern auch vor Sonnenuntergang zu lesen (O. Ch. § 235, Magen A. T. S.)

## d. Wo sollen wir beten?

Obgleich es heisst (2. B. M. 20, 21): „Ueberall, wo ich meinen Namen erwähnen lasse, werde ich zu dir kommen und dich segnen," so ist doch der geeigneteste Ort zum Gebete das Gotteshaus. Darum sagen unsere Weisen: „Wer ein Gotteshaus im Orte hat und nicht hineingeht zu beten, heisst ein böser Nachbar" (Berach. 28). Da unsere jetzigen Gebete an die Stelle der frühern Opfer getreten sind, so müssen dieselben, wo möglich, mit jenen gleiche Verhältnisse haben. So, wie das gemeinschaftliche Opfer vor dem des Einzelnen einen Vorzug hatte, so hat auch das Gebet, das von einer Gemeinde, einer Versammlung, verrichtet wird, mehr Wert, als das von einem Einzelnen. Ueberdies ist es auch eine anerkannte Wahrheit, dass das Gebet einer Versammlung mehr Andacht erregt, als das Gebet eines Einzelnen. Das Gebet eines Einzelnen darf nur in hebräischer Sprache, aber das Gebet einer Versammlung darf in jeder Sprache abgehalten werden." (Sota 33a.)

### c. Wie soll das Verhalten im Gotteshause sein?

I. Vor allem wurde von unseren Alten auf einen gebührenden Anstand gesehen, auf ein demütiges und ehrfurchtvolles Benehmen. (O. Ch. § 92. 95. O. Ch. § 93.)

II. Wird eine anständige Leibesbedeckung gefordert. (O. Ch. § 91. Atereth Sekenim z. St. und § 98.) Unsere Weisen legten auf die Reinigung der Gewänder im Allgemeinen grossen Wert (Nedarim 81 a), insbesondere aber im Gotteshause.

III. Unanständiges Ausspeien wird untersagt (O. Ch. § 90), auch wo möglich sich des Hustens oder sonstiger Andachtsstörungen zu enthalten. (Daselbst § 92. 96.)

IV. Der Störung halber sollen kleine Kinder nicht in das Gotteshaus gebracht werden. (Daselbst § 98. Magen Abraham.)

V. Das angelehnte Sitzen, wie auch das Uebereinanderschlagen der Beine während des Betens ist verboten. (Daselbst § 95. Atereth Sekenim.)

VI. Das Schwatzen wird nicht gestattet. (Daselbst § 104.)

VII. Das Gebet soll überhaupt andächtig sein. „Besser wenig mit Andacht, als viel ohne Andacht.“ (Daselbst § 1.)

VIII. Wer das Gebet laut verrichtet, ist ein Kleingläubiger, und in einer Versammlung ist es schon darum verboten, weil man die Mitbetenden stört. (Berach. 24 b. O. Ch. § 101.)

Anm. 1. Nimmt man alle diese aus dem Ritualcodex angeführten Verhaltungsregeln zusammen, so sieht man, dass schon in früheren Zeiten unsere Alten auf einen geregelten Gottesdienst bedacht waren, und viele in den Landgemeinden, die sich gegen Ordnung im Gottesdienst sträuben und sich schwer dazu bequemen, würden einsehen, dass nur die Ordnung beim Gottes-

dienst, aber nicht die Unordnung ein notwendiger Bestandteil desselben sei.

Anm. 2. Der jüdische öffentliche Gottesdienst unterscheidet sich von dem privaten in der Form durch das Erfordernis der vereinigten Personenzahl, dann im Wesen, 1) durch Einschiebung der drei Gebetstücke: Kaddisch, Borchu und Keduschah. Jedes derselben ist derart stylisiert, dass der Vorbeter seinerseits vermittelst grammatischen Imperativs zum Gotteshuldigen die Gemeinde laut aufruft, worauf die Gemeinde ihrerseits diesem Aufrufe sofort vermittelst lauten Antwortens Folge leistet; dann 2) durch die Einschiebung des beziehungsweisen Thora-Vorlesens und des Aharonitischen Segens; sowie 3) durch die Einschiebung des Gebetes: Hannothen-Teschua, das ist das Gebet für den Landesvater und für die Regierung, unter deren Schirm, und für das Vaterland, auf dessen Boden dieser Gottesdienst gehalten wird.

## Zweck des Gebets:*)

1) Reinigung des Herzens. „Die Stunde des Gottesdienstes bildet den Kern und die Blüte der Zeit, die übrigen Stunden bilden nur Wege, die zu jener Stunde hinführen. Der Mensch wünscht die Annäherung desselben, weil er da dem Geiste ähnlich wird und von dem Thierischen sich entfernt. So bilden die Blüte von Tag und Nacht die drei Gebetszeiten, die Blüte der Woche der Sabbat, an dem man der Bestimmung desselben gemäss dem göttlichen Geiste anhangen und ihm in Freude, nicht in Zerknirschung dienen soll.

---

*) In den folgenden Paragraphen ist eine Reihe von bezeichnenden Citaten angeführt, die wohl auf allgemeines Interesse Anspruch machen können.

Zur Zeit des Gebetes reinigt man die Seele von allem Vorangegangenen und richtet sie auf das Kommende, so dass keine Woche ohne eine solche Instandsetzung der Seele und des Körpers vergehen sollte. Bereits aber haben sich in der Länge der Woche verdüsternde Ueberreste angesammelt, von denen man sich nur reinigen und läutern kann, wenn man einen ganzen Tag zum Gottesdienste mit Ruhe für den Körper bestimmt.

Dann ersetzt sich der Körper, was ihm in den sechs Tagen abgegangen und ist auf die Zukunft vorbereitet und so wird sich auch die Seele dessen bewusst, was sie bei der Bemühung des Körpers verloren, heilt sich an diesem Tage gleichsam von der Krankheit des Vergangenen und bereitet sich zur Abwehr der Krankheit in der Zukunft vor.

Ebenso ist er gewärtig des Neumondtages, der drei Feste und endlich des erhabenen Fasttages, an dem er sich von allen Sünden der Vergangenheit reinigt und was ihm in Tagen, Wochen, Monaten abgegangen, ersetzt. Da reinigt sich die Seele von allen Irrtümern des Urteils, der Zorn- und Begehrungstriebe und entfernt sich in vollkommener Bekehrung durch Gedanken und Ausführung von ihnen."

Das durch das Gebet gereinigte Herz erlangt die Kraft, allen Erscheinungen zu begegnen und das als gut Erkannte mit Nachhaltigkeit zu vertreten; ihm wird ferner das Gebet jederzeit eine Schutzwaffe gegen die Sünde. Endlich aber führt es auch zur Heiterkeit und Zufriedenheit. Wo das Gebet die Reinigung des Herzens vollzogen und es in den seligen Zustand der Unschuld versetzt hat, da muss auch bald eine innige Heiterkeit sich geltend machen, die alle Misstöne in süsse Wohllaute auflöst. So kam über die fromme Beterin Hannah, als sie in einem inbrünstigen Gebet ihr Herz

ausgeschüttet hatte, jene himmlische Heiterkeit und „ihr Angesicht war nicht mehr wie sonst“.

2) Vereinigung mit Gott. Das Gebet soll, indem es in uns das Bewusstsein erweckt von Gottes Nähe nach dem Worte: „Wenn ihr betet, wisset, vor wem ihr stehet!“ uns zu Gott erheben und endlich zur Vereinigung mit ihm führen. „Gott sehnt sich nach dem Gebete der Guten“, er will in ihrer Mitte wohnen. Gott will den Menschen in seiner Würde und Reinheit, denn diese erst lässt ihn in Gottes Nähe gelangen, auf dass „Gott ihm auch Vater sei“. Durch die Vereinigung mit Gott im Gebete wird endlich jenes Hochziel alles Gottesdienstes erreicht, nämlich die Heiligung.

Ausser diesen zur Veredelung führenden Zwecken hat das Gebet auch noch den der Erhörung, der Erfüllung unserer Wünsche.

„Und es wird geschehen, wenn er zu mir schreit, so werde ich hören, denn ich bin erbarmungsvoll.“ „Und es geschicht, bevor sie rufen, antworte ich, noch sprechen sie und ich erhöre.“ „Du wirst rufen, und der Ewige wird antworten, du wirst flehen, und er wird sprechen: „Hier bin ich!“ „Er thut den Willen derer, so ihn fürchten und ihr Flehen hört er und rettet sie.“ „Rufe mich am Tage der Noth, ich werde dich befreien.“

Aber nicht blos der Zweck der Erhörung allein soll ins Auge gefasst werden, auf dass nicht der Betende jenen Knechten gleiche, „die dem Herrn nur dienen, um Lohn zu empfangen“. Desshalb bestehen auch die meisten Gebete mehr aus Lobgesängen, weil diese als die uneigennützigsten, aus dem blossen Drange, Gott zu erheben und aus dem Gefühle der Freude, als Kind seinem Vater gegenüber zu treten, hervorgegangen sind. Bei Nichterhörung richte man sein Augenmerk auf sich, prüfe sein Inneres, dann aber ergebe man sich in Gottes

Willen und Ratschluss und harre mit Geduld auf seine Liebe und Vatertreue. „Es heisst nicht: er gibt ihnen ihre Nahrung in ihrer, sondern „in seiner Zeit“, das heisst in der Zeit, die Gott für die rechte hält. Du siehst nur das Augenblickliche, Gott aber in alle Zeiten.“

Anm. Es ist nicht zu übersehen, dass die Religion Israels in ihrer Gestaltung grosse Umwandlungen genug durchgemacht, dass der mosaische Kultus in den prophetischen, der prophetische in den Synagogenkultus überging, und dieser seine mehrfachen Phasen durchschritt. Diese Bahn bezeichnen die Gebete. Sie enthalten:

I. Dogmatik, d. h. eine religiöse Lehre, die, von der Reflexion erfasst und durchgearbeitet, sich als bestimmter Begriff hinstellt; z. B. שְׁמַע׳ יִגְדַּל u. s. w.

II. Solche Gebete, die sich auf Ritual- und Ceremonialgesetze (Ritus, religiöser Gebrauch und Ceremonie, religiöse Form des Gottesdienstes) beziehen, z. B. alle בְּרָכוֹת

III. Solche, welche durch Einwirkung der Missgeschicke auf die jüdischen Verhältnisse hervorgerufen wurden, z. B. עַל הַנִּסִּים u. dgl.

---

## Gebetsbedingungen.

I. Erforderlich ist vor allem Andacht, die auch durch den äusseren Anstand sich kundgeben soll. Ohne diese gleicht das Gebet „einem Körper ohne Seele“. „Mit ganzem Herzen und willigem Gemüte“ soll der „Gottesdienst des Herzens“ vollzogen werden; „der Mensch muss seinen Sinn ganz aufs Gebet richten, indem er sich der Gottheit gegenüber denkt; er entferne alle zerstreuenden Gedanken und suche in lauterer Gesinnung dazustehen. So ver-

fuhren stets die Frommen, sie waren bemüht, alle sinnlichen Störungen fortzuräumen und ihre Seelenkraft so anzuspannen, dass sie der Prophetenstufe nahe kamen. Das Gebet steht nun an Stelle des Opfers und so darf auch dieses nicht fehler- und mangelhaft sein." „Alle gottesdienstlichen Verrichtungen haben keinen andern Endzweck, als den Geist von weltlichen Dingen auf Gott zu lenken. Beim blos äusserlichen Gottesdienste, ohne innere Erhebung zu Gott, gehört man zu jenen, von welchen gesagt wird: „Nahe bist du, o Gott, ihrem Munde, aber fern von ihren Gedanken."

II. Tugendhafter Sinn. „Der Frevler Opfer ist ein Greuel dem Herrn, aber am Gebet der Redlichen hat er Wohlgefallen." „Wer sein Ohr abwendet, auf die Lehre zu hören, dessen Gebet ist auch ein Greuel." „Wer sein Ohr verschliesst vor den Wehklagen der Armen, der wird auch rufen und kein Gehör finden." „Wer Gott im Gebete aufsucht, den muss ein tugendhafter Sinn beseelen, der muss sprechen können: „Vernimm mein Gebet, das nicht von falscher Lippe kommt, keine Gewaltthat ist in meinen Händen und mein Gebet ist lauter."

III. Reine Absicht. „Der Herr ist nahe allen, die ihn in Wahrheit anrufen, in Aufrichtigkeit, Liebe, Demut und Vertrauen, in der Absicht, die gewährten Dingen dem erhabenen göttlichen Willen gemäss ansehen und sie in keiner Weise missbrauchen zu wollen.

IV. Natürlichkeit und Angemessenheit. „Ewiger, nicht erhob sich mein Herz und nicht ging ich grossen und mir zu erhabenen Dingen nach. Beruhigt, fürwahr und gestillt habe ich meine Seele." Was der Mensch auf natürliche Weise erreichen kann, soll er von Gott nicht auf übernatürliche verlangen. Das Gebet soll sich nur in Dingen, die der Seele entsprechen, bewegen. „Ein

reines Herz erschaff' in mir, o Gott, und einen festen Geist erneuere in meinem Innern." „Gib Deinem Knechte einen verständigen Sinn, zu unterscheiden zwischen Gutem und Bösem." Vorwiegend auf zeitliche Güter sein Gebet zu richten, ist des Menschen unwürdig; „zweierlei erbitt' ich mir von Dir, entziehe sie mir nicht, bis ich sterbe. Falsches und Lügenrede halte von mir fern. Armut und Reichtum gib mir nicht, lass mich essen mein bescheiden Brot, dass ich Dich nicht übersatt verläugne und spreche, wer ist der Ewige? und dass ich nicht verarme und stehle und mich vergreife am Namen meines Gottes." „Herr gib mir Brot zum Essen und ein Gewand anzulegen." „Die Bedürfnisse Deines Volkes sind viel, seine Einsicht aber beschränkt. Möge es Dir wohlgefällig sein, Ewiger unser Gott, einem Jeden seine Nahrung zu geben und seinen Bedarf. Thue übrigens das, was gut ist in Deinen Augen." „Erfülle unsere Wünsche, wenn es uns zum Guten gereicht." „Der Mensch habe im Gebete seine Augen unten und sein Herz oben," d. h. die in die Sinne fallenden Dinge seien ihm untergeordnete, sein Herz aber sei auf höhere Güter gerichtet.

V. Teilnahme und Mitgefühl für Andere. Für das Gemeinwohl zu beten ist eine Pflicht der Nächstenliebe. „Fern sei es von mir, gegen Gott zu sündigen, abzulassen, für Euch zu beten." „Wer für seinen Nächsten um Erbarmen fleht, dem wird in ähnlicher Lage um so eher geholfen." So brachte Gott das Verlorene Hiobs zurück, indem er für seine Genossen betete. In diesem Sinne lautet eine Formel vor dem täglichen Gebete: „Ich schicke mich an, das Gebet zu erfüllen": „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst," „ich verzeihe allen, die mir wehe gethan," „auch auf den Fremden höre du vom Himmel und thue Alles, um was er zu dir ruft."